

Drehscheibe Folgeunterkunft

Eine Folgeunterkunft ist eine öffentlich rechtliche Belegung mit dem Ziel, vorübergehend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sofern eine Aufenthaltserlaubnis von 12 Monaten vorliegt, führt dies zu einer Wohnberechtigung. Dann wird von der bezirklichen Fachstelle für Wohnungsnotfälle bei der Anmietung einer Wohnung unterstützt.

Neugraben wächst und stellt bis 2025 bis zu 1.800 neugebaute geförderte Wohneinheiten zur Verfügung. Keine Frage: Dieser soll und muss auch Flüchtlingen zur Anmietung zur Verfügung stehen.

Wir fragen:

- Erfolgt eine dauerhafte Nachbelegung und damit durch die Hintertür eine höhere Belastung für den Stadtteil?
- Erfolgt eine zentrale Steuerung der Anhandgabe des geförderten Wohnungsbau's mit dem Ziel in allen Baugebieten dauerhaftes und durchmischtes Wohnen für Flüchtlinge zu ermöglichen?
- Gibt es ein Belegungskonzept für die Baugebiete Vogelkamp, Heidbrook und Sandbek West zur Durchmischung um Integration zu fördern?

Bürgerinitiative
Neugraben-Fischbek
NEIN! zur Politik
Ja zur Hilfe!

DREHSCHLEIBE FOLGEUNTERKUNFT

NACHBELEGUNG

